

Bürgergeld: Neuer Name, alte Prinzipien?

Bremen, 1. September 2022 – Das Bürgergeld soll Hartz IV ablösen. Doch welche Verbesserungen sieht der Gesetzesentwurf des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) vor? Und hat das Bürgergeld tatsächlich das Potenzial, Hartz IV zu überwinden?

Aus- und Weiterbildung im Fokus

Mit dem Vermittlungsvorrang würde ein ganz wesentlicher Punkt der Agenda 2010 entfallen. Dieser soll die bisherige Pflicht, im Zweifel jeden noch so unterbezahlten Job anzunehmen, ersetzen. Stattdessen wolle man die Aus- und Weiterbildung in den Fokus rücken, um Leistungsbeziehende dazu zu befähigen, sich langfristig selbst zu versorgen – und zwar bestenfalls in einem Job, der den eigenen Fähigkeiten entspricht. „Aktuell geht es darum, Leistungsbeziehende schnellstmöglich raus aus der Statistik zu bekommen. Stattdessen persönliche Neigungen und individuelle Lebensumstände bei der Auswahl der Tätigkeit zu berücksichtigen, ist hier definitiv der nachhaltigere Ansatz“, so Paul zu Jeddelloh, Leiter der Abteilung Sozialrecht bei rightmart. Besteht also Hoffnung, dass Arbeitsuchende künftig weitaus seltener zu fragwürdigen Maßnahmen wie Lama-Spaziergängen, Murbelbahn-Bau oder Zen-Garten-Pflege genötigt werden, um weiter ihren Lebensunterhalt bestreiten zu können?

Auch setzt der Referentenentwurf auf positive Verstärkung statt Sanktionierung. Geplant ist beispielsweise ein Bürgergeldbonus in Höhe von monatlich 75 EUR für die Teilnahme an vereinbarten Maßnahmen, die innerhalb der Vertrauenszeit beginnen. Und apropos Vertrauenszeit: Diese gilt in den ersten sechs Monaten nach Abschluss des Kooperationsplans. Leistungskürzungen aufgrund von Verstößen – etwa der Ablehnung eines Vermittlungsvorschlags – entfallen in dieser Zeit, dürfen aber nach wie vor bei wiederholten Meldeversäumnissen oder nicht wahrgenommenen Terminen verhängt werden.

Eigentum und Vermögen werden geschont

Erleichterungen erwarten vor allem erstmalig Leistungsbeziehende: Für sie würde statt der bisherigen sechs Monate eine Schonzeit von zwei Jahren gelten, in der die Kosten für Unterkunft und Heizung in tatsächlicher Höhe übernommen werden – unabhängig von Wohnungsgröße oder Miethöhe. „Das würde eine ungemeine Entlastung für jene bedeuten, die unerwartet in den Leistungsbezug rutschen, denn sie können sich zunächst einmal auf die Wiederaufnahme einer passenden Beschäftigung konzentrieren“, betont zu Jeddelloh.

Erst nach Ablauf der zwei Jahre würde die Angemessenheit der Wohnung überprüft werden – ein Vorgehen, das bis heute eine Vielzahl von Klagen vor den hiesigen Sozialgerichten zur Folge hatte. Die Angemessenheitsprüfung transparenter und im Allgemeinen gerechter zu gestalten, das hatte die Ampel im Koalitionsvertrag zugesagt. "Im Gesetzesentwurf zum Bürgergeld ist davon allerdings keine Rede mehr, was

doch sehr enttäuscht", so Rechtsanwalt zu Jeddelloh. Immerhin: Familien, die ein Eigenheim mit höchstens 140 qm bzw. eine Eigentumswohnung mit maximal 130 qm und bis zu vier Personen bewohnen, sollen auch nach den zwei Jahren von der Angemessenheitsprüfung ausgenommen sein.

Positiv auswirken würde sich die Einführung des Bürgergeldes auch auf die Vermögenswerte der Leistungsbeziehenden. Erst ab einer Höhe von 60.000 bzw. 30.000 EUR je weiterer im Haushalt lebender Person soll Vermögen angerechnet werden. Nach Ablauf der Karenzzeit soll das Schonvermögen schließlich auf 15.000 EUR pro Person in der Bedarfsgemeinschaft festgelegt werden. Neu wäre auch die Übertragbarkeit höherer Vermögensbeträge einzelner Personen innerhalb der Bedarfsgemeinschaft. Bislang orientierte sich die Höhe des Schonvermögens am Lebensalter.

Wer ehrenamtlich tätig ist, soll künftig jährlich bis zu 3.000 EUR anrechnungsfrei aus dieser Tätigkeit hinzuverdienen dürfen. Weiter ist vorgesehen, dass Schüler:innen, Auszubildende und Studierende bis 25, die nebenbei arbeiten, einheitlich zur neuen, ab Oktober geltenden Minijob-Grenze bis zu 520 EUR monatlich einnehmen dürfen, ohne dass die Leistungen ihrer Eltern gekürzt werden.

Es braucht einen Kulturwandel in den Jobcentern

Wie sich das Bürgergeld auf die Praxis der Jobcenter auswirkt und ob es gelingt, in der Kürze der Zeit entsprechende Strukturen in den Einrichtungen zu schaffen, bleibt abzuwarten. Dass Jobcenter in Zukunft zu viel gezahlte Beiträge erst ab einer Bagatellgrenze von 50 EUR zurückfordern müssen, dürfte beispielsweise den Verwaltungsaufwand bei den Mitarbeitenden verringern. Ein Verzicht auf den Vermittlungsvorrang könnte das Konfliktpotenzial zwischen Vermittler:innen und den zu Vermittelnden außerdem deutlich verringern, sofern beide Parteien tatsächlich miteinander kooperieren, statt gegeneinander zu arbeiten und einander zu misstrauen. „Leistungsempfänger:innen stehen in den Jobcentern nach wie vor zu wenig im Mittelpunkt“, weiß zu Jeddelloh. „Hier braucht es vielerorts einen Kulturwandel.“

Pressekontakt

Sonja Gersonde | +49421 33 100 320 | presse@rightmart.de

Über rightmart Rechtsanwälte

rightmart (www.rightmart.de) ist eine Legal Tech-Kanzlei, die Verbraucher:innen einen unkomplizierten Zugang zu Rechtsberatung und Rechtsbeistand ermöglicht. Mit seinem Verbraucherkfokus deckt das Unternehmen die für Verbraucher:innen relevanten Rechtsgebiete Arbeits-, Miet-, Verkehrs- und Sozialrecht ab. Im Fokus stehen aktuelle Rechtsskandale wie Wirecard, der Abgasskandal oder Kreditwiderrufe. rightmart hat es sich zur Aufgabe gemacht, Recht unabhängig von Einkommen, Vorwissen und guten Beziehungen zugänglich zu machen. In Form von kostenlosen Erstgesprächen bietet die Kanzlei ihren Mandant:innen eine risikofreie und unverbindliche Einschätzung und zeigt mögliche Handlungsoptionen und entstehende Kosten transparent auf.